

## 71 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. G.P.).

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen):  
Bundesgesetz über eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes 1945 und der  
Gerichtsverfassungsnovelle 1947.**

Die Justizverwaltung mußte, um eine geordnete Wirksamkeit der Gerichte gewährleisten zu können, zu außerordentlichen Maßnahmen greifen, um dem drückenden Mangel an Richtern begegnen zu können. Zu diesem Zwecke sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die es ermöglicht haben, ältere Richter ohne Rücksicht auf die sogenannte Altersgrenze bis zum Ende des Jahres 1949 weiter zu verwenden.

Da nun mit Ende 1949 die kraft besonderer Vorschriften über die Altersgrenze hinaus verwendeten Richter ihre Dienstposten verlassen müssen, ergibt sich für das Jahr 1950 ein gesteigerter Bedarf an jüngeren Richtern. Der Abgang von 66 erfahrenen und erprobten Richtern der höheren Standesgruppen muß sobald als möglich ersetzt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient diesem Zwecke. Er ermöglicht es einerseits, Richteramtswürter bereits nach Zurücklegung von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Vorbereitungsdienst zur Richteramtprüfung zuzulassen und gestattet es andererseits, Hilfsrichter, die noch nicht vier Jahre Dienstzeit aufzuweisen haben, so wie bisher mit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Dienstzeit zu Richtern zu ernennen. Ohne diese gesetzlichen Vorsorgen wäre im Jahre 1950 überhaupt nur die Ernennung von sechs Richtern möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Strachwitz, Dr. Bock, Doktor Toncic, Mark, Marchner, Dr. Pfeifer, Dr. Häuslmayer als Berichterstatter und der Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek beteiligten, gegen die Stimme des Abg. Dr. Pfeifer ohne Änderung angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (61 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 11. Jänner 1950.

Dr. Häuslmayer,  
Berichterstatter.

Dr. Nemečz,  
Obmann.